



Schulleitung | Blickberndt

Köln, den 22.10. 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie hatten trotz aller Widrigkeiten ein paar schöne und auch ruhige Ferientage.

An dieser Stelle möchte ich mich einmal bei Ihnen und bei euch bedanken für den bislang souveränen Umgang mit der Krise und für Ihr und euer Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten.

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat am Mittwoch, 21.10.2020, [ergänzende Informationen zum angepassten Schulbetrieb](#) nach den Herbstferien veröffentlicht, in der wesentliche Aspekte der neuen CoronaSchVO vom 17.10.2020 und der neuen CoronaBetrVO vom 26.10.2020 erläutert werden.

Zum **angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten** an den Schulen des Landes NRW verweise ich auf den [folgenden Link](#).

Im Folgenden möchte ich auf ein paar zentrale Aussagen hinweisen und darüber hinaus weitere Links angeben, die es Ihnen ermöglichen die entsprechenden Hinweise und Informationen im Detail nachzulesen.

Im Wesentlichen beziehen sich die Ergänzungen auf „*das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) sowie auf Hinweise und Empfehlungen zum Lüften in Unterrichtsräumen und Sporthallen.*“

Das Ministerium für Schule und Bildung meldet am 22.10.2020 zurück: „*Bislang ist es insgesamt sehr gut gelungen, im Rahmen des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten den Unterricht fast vollständig im Präsenzbetrieb durchzuführen. Vor den Herbstferien nahmen insgesamt 98,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht der Schulen teil. Auch der Anteil der aufgrund der Pandemie nicht im Präsenzunterricht einsetzbaren Lehrkräfte war mit 4,3 Prozent weiterhin gering.*“ ...

„*Die Schulen werden ihren angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten mit Unterricht möglichst nach Stundentafel nach den Herbstferien unverändert fortsetzen. Ein solcher Unterrichtsbetrieb mit einem regelmäßigen und geordneten Tagesablauf, mit dem Aufbau von Lernstrategien, der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der wichtigen Förderung von sozialer Kompetenz hat für uns alle höchste Priorität. Er gewährleistet am besten das Recht auf schulische Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Nordrhein-Westfalen ist sich darin als Mitglied der Kultusministerkonferenz mit allen Ländern einig.*“

Hinweise zum Lüften in Schulräume:

„*Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss daher sichergestellt sein.*“

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Ich verweise auf diese [Hinweise des Umweltbundesamtes](#).

Hinweise zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

Die folgenden neuen Anweisungen sind in der CoronaBetrVO (s.o.) geregelt:

- „*Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **müssen** alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder **im Unterricht** und **an ihrem Sitzplatz**.*“

...

- *Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.“*

*„Die **Erweiterung der Maskenpflicht** soll nach den Herbstferien – ebenso wie nach den Sommerferien – durch zusätzlichen Schutz für alle Beteiligten für mehr Sicherheit und Stabilität im Unterrichtsgeschehen sorgen.“*

Hinweise zum Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schüler:

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.“

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen und einer gesundheitlichen Gefährdung durch den Schulbesuch kann im Einzelfall und befristet, d.h. nur vorübergehend lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfallen. Es besteht dann eine Verpflichtung der Teilnahme am Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Zur individuellen Klärung bitte ich Sie die Schulleitung anzusprechen.

Hinweise zum Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben:

*„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind **vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft** zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.“*

Zur individuellen Klärung bitte ich Sie auch in diesem Fall die Schulleitung anzusprechen.

Hinweise zur Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten/Schulpflicht:

*„Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der jeweils geltenden Coroneinreiseverordnung ([vgl. zu der ab dem 7. Oktober 2020 geltenden Fassung](#)) **regelmäßig in Quarantäne begeben**.*

Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

... Nach § 43 Absatz 2 SchulG müssen die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen.“
*... Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland **entfällt die Pflicht zur Quarantäne** ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein **negatives Testergebnis** nachweisen können. Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:*

- *Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.*
- *Testung unverzüglich nach der Einreise (Testzentrum oder Hausarzt).“*

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und weiterhin Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße
Christoph Blickberndt
(Schulleiter)